

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Umsetzung der integrierten Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, entsprechend den Forderungen der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom 15. Mai 2017 umgehend damit zu beginnen, die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag zur Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt umzusetzen.

Gemeinsam mit dem Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt soll die Umsetzung der Maßnahmen transparent mit den beteiligten Organisationen erfolgen sowie mit einer angemessenen Finanzierungsstruktur hinterlegt werden.

Als erster Schritt ist eine Geschäftsstelle durch die federführende Verwaltung einzurichten. Diese muss in der Lage sein, den langwierigen Umsetzungsprozess professionell zu begleiten.

Dem Abgeordnetenhaus ist kontinuierlich zu berichten.

Begründung:

Zu Recht haben die Mitgliedsorganisationen des DPW die Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt eingefordert, denn die Koalition hat sich selbst in ihrem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet. Da sich jedoch bis zum heutigen Tag keine Aktivitäten des Senats abzeichnen, ist eine öffentliche Erinnerung notwendig, um den Umsetzungsprozess in Gang zu setzen.

Ein erster Schritt muss dazu die Einrichtung einer Geschäftsstelle sein, die diesen Prozess professionell und verwaltungsübergreifend begleitet. Nur so kann eine Zersplitterung der Maßnahmenvorschläge vermieden und der integrierte Ansatz erhalten bleiben.

Berlin, 28. Juni 2017

Graf Ludewig Demirbüken-Wegner
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU